

Hygienekonzept

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die DM-Bahn U15-U19 2021

Rahmendaten & Verantwortlichkeiten

Die Deutschen Meisterschaften im Bahnfahren werden für die Sportler der U15- U19 auf der Albert-Richter-Bahn in Köln vom RSV NRW ausgerichtet. Dabei handelt es sich um die Ausübung von kontaktfreiem Sport, der im Freien stattfindet. Die Tribünen sind überdacht und zu allen Seiten hin offen. Es werden keine Zuschauer zugelassen. Neben den Sportlern sind nur Trainer, Betreuer, Eltern und Veranstalter, Organisatoren und Dienstleister der Veranstaltung auf dem Gelände zugelassen. Durch das hier vorgelegte Konzept bleiben Sportler und Trainer der einzelnen Landesverbände außerhalb der Wettkämpfe räumlich voneinander getrennt. Im Innenraum des offenen Radstadions erhalten die Landesverbände voneinander abgetrennte Bereiche zur Vorbereitung der Rennen. Für die Verpflegung erhalten die Landesverbände eigene Essbereiche und Tische.

Dauer und geplanter Zeitpunkt der Veranstaltung: 07. Juli - 11. Juli 2021

Verantwortlicher Ansprechpartner

Thomas Peveling, Präsident des Radsportverband NRW e.V., Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Teilnehmer

- Sportler*Innen: etwa 200-250 in drei Altersklassen (U15, U17, U19) aus den 17 Landesverbänden des Bund Deutscher Radfahrer
- Betreuer, Trainer und Eltern (Begleitpersonen)
- Organisation: etwa 60 Personen (Ordner, Sanitätsdienst, Wettkampfrichter, Veranstalter, etc.)
- Zuschauer: keine

Mögliche Kontaktpersonennachverfolgung

- Zur DGSVO-konformen Aufbewahrung von Teilnehmerdaten muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Geländes eine Erklärung zur Selbstverpflichtung abgeben (s. EV), auf der persönliche Kontaktdaten dokumentiert sind. Teilnehmerdaten werden DSGVO-konform mindestens 4 Wochen lang für eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung aufbewahrt. Eine Einsichtnahme erfolgt nur bei entsprechendem Bedarf durch die zuständige Behörde. Nach Ablauf dieser Frist wird diese Datenschutzkonform vernichtet.

- Zur Einnahme der Mahlzeiten werden nach Landesverbänden getrennte Sitzplätze vergeben und protokolliert.
- Im Innenraum werden ebenfalls für die einzelnen Landesverbände getrennte Parzellen vergeben und dokumentiert.

Vorgehen bei Indexfall

Tritt bei einem der Teilnehmer/Organisatoren/Helfer/Betreuer während der Veranstaltung oder bis zu 2 Tage danach eine Corona-Infektion auf, muss eine umgehende Meldung in der Permanence/Geschäftsstelle des RSV NRW erfolgen. Die Permanence/Geschäftsstelle informiert den Hygienebeauftragten, der Kontaktpersonen ermittelt und informiert. Die Ermittlung von Kontaktpersonen erfolgt anhand der Registrierungen am Eingang, dem Wettkampfplan und dem Einsatzplan der Helfer, Dienstleister und Organisatoren, die alle namentlich mit Kontaktdaten bekannt sind. Der Zugang zur Tribüne durch die Begleitpersonen erfolgt nach „Einchecken“ mittels Luca-App.

Information der Teilnehmer über geltende Regelungen

- Alle Teilnehmer werden in der Ausschreibung über die Regeln zur Infektionshygiene informiert.
- da Teilnehmende aus anderen Landesverbänden erwartet werden, wird explizit darauf hingewiesen, dass die CoronaSchVO des Landes NRW sich im Detail von den Coronaschutzverordnungen anderer Länder unterscheiden kann. Diese Information wird auch auf der Homepage der DM Bahn hinterlegt.
- Alle Helfer, Organisatoren, Veranstalter und Dienstleister werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes) eingewiesen.
- Teilnehmer werden zusätzlich durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Durch Lautsprecherdurchsagen wird regelmäßig an das Einhalten der Regelungen erinnert.

Testung

- Bei der Akkreditierung ist durch Sportler und Trainer ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Ein solches Testzentrum befindet sich direkt am Albert-Richter-Radstadion. Eine

nachgewiesene vollständige Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Dabei gilt, dass eine Immunisierung infolge einer Genesung maximal 6 Monate nach der durchgemachten Infektion gleichwertig mit einem Negativnachweis ist. Nach diesem Zeitraum gilt die Testpflicht erneut.

- Für den Betreuerkreis, sowie für die Organisatoren und Helfer ist der Zugang ebenfalls nur mit einem wie oben beschriebenen negativen Test-Nachweis oder dem Nachweis einer vollständigen Immunisierung zugelassen.

Die Einhaltung der Regelungen wird kontrolliert, durch

- Einlasskontrollen (Kontrolle auf Vorliegen der Einverständniserklärung (EV)),
- Kontrollen durch das Sicherheitspersonal auf dem gesamten Gelände.

Allgemeine Regelungen

- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist von allen Personen zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch auf den Sitzplätzen. Ausnahmen von der Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen werden gewährt

- für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können und darüber ein ärztliches Attest mitführen.
 - für Personen die sich im Wettkampf befinden.
 - wenn es vorübergehen notwendig ist, um in den ausgewiesenen Bereichen Speisen und Getränke einzunehmen.
 - Für Redebeiträge und Sprecher unter Wahrung des Mindestabstandes zu anderen Personen.
- Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5 m –2 m zwischen allen Teilnehmern ist bei allen Aktivitäten außerhalb des Wettkampfes einzuhalten.
- Duschen, Toiletten und Umkleieräumen dürfen nur einzeln betreten werden oder unter durchgehender Wahrung des Mindestabstandes von 1,5-2 m mit Mund-Nasen-Bedeckung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Weitere Möglichkeiten zur Händedesinfektion stehen an zentralen Stellen bereit.

Regelung zur Einhaltung der Mindestabstände und Reduktion der Kontakte

- Das Einlassmanagement erfolgt kontaktfrei.
- Es gilt die Einbahnstraßen-Regelung im Innenraum und dem Umlauf.
- In Wartebereichen (Eingangsbereich/ Essensausgabe) sind Bodenmarkierungen in 2 m Abständen angebracht.
- Den 16 Landesverbänden werden klar abgetrennte Parzellen im Innenraum der Bahn zugewiesen. Zu den Parzellen der anderen Verbände bestehen mind. 2 m Abstand.
- Die Anzahl der Personen im Innenraum ist stets auf die unbedingt erforderlichen Personen (Trainer, Kommissäre, Sportler, usw.) beschränkt.
- Direkt am Eingang wird der Besucherstrom geteilt. Begleitpersonen (Betreuer, Eltern (Begleitpersonen)) werden direkt nach Betreten des Geländes Sitzplätze auf der Tribüne zugewiesen. Nur jeder 2. Stuhl auf der Tribüne wird besetzt. Nur die Sportler, offiziellen Betreuer und das Organisationsteam werden in den hinteren und inneren Bereich gelassen.
- Besprechungen, z.B. der Kommissäre, die in Innenräumen stattfinden müssen, werden unter strenger Einhaltung von 1,5-2 m Abständen aller Personen zueinander, abgehalten. Alle 20 min. erfolgt eine Belüftung für 10 min. mit weit geöffneten Fenstern.

s. hierzu:

Kapazitätsberechnung

Lageplan

An- und Abreisekonzept

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die Anreise der Teilnehmer erfolgt aufgrund des spezifischen Wettkampfmaterials nicht mit dem ÖPNV sondern mit PKWs.

Vermeidung der Infektionsübertragung

- auf dem Gelände stehen Spender mit Desinfektionsmitteln bereit. Die verwendeten Desinfektionsmittel erfüllen die Voraussetzung mindestens „begrenzt viruzide“ Wirkung zu haben
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Abfalleimer werden alle zwei Stunden geleert und die Abfälle sicher entfernt.

Gastronomie

- Speisen und Getränke können im Außenbereich abgeholt werden und werden in Boxen rausgegeben.
- Den einzelnen Landesverbänden werden feste Tische zugewiesen. Die Belegung wird für eine mögliche Kontaktnachverfolgung dokumentiert.

Anlagen

Zeitplan

Deutsche Meisterschaft Bahn Nachwuchs Köln, 07.-11.07.2021

Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09:30 EV EV alle Klassen	09:30 MV Quali (alle Klassen, U19 zuerst) 12.30 - 15.30 Sprintturnier+Pause 16.00 MV Finale 16.45 - 19.45 Sprintturnier+Pause	9.30 Uhr P Jugend - Q P Junioren - F P Juniorinnen - F 12.00 ZF
14:00 Pause 15:00 TS Quali 15:30 EV Finale (alle Klassen) 16:30 TS - F	20.00 P - Junioren 2 Vorläufe Ende gegen 20.45 Uhr	15.00 Pause 16.00 P weibl. Jugend - F P Jugend - F Keirin U19w Madison Junioren - Q Madison JuniorInnen - F Ende gegen 18.30 Uhr
17:30 Uhr Ende		
Samstag	Sonntag	Sonntag
Keirin alle Klassen Keirin alle Klassen Keirin alle Klassen Keirin alle Klassen Keirin M - Junioren	09:30 2 Vorläufe Quali, 7,5km (wenn notwendig) u15m 2 Hoffnungsläufe u15m Quali, 7,5km (wenn notwendig) u17w 2 Halbfinals u17w Quali, 10 km (wenn notwendig) u17m 2 Finals u17m Madison Junioren - F u17m 13:30 100m fl. u15w 100m fl. u15m 3 km Scratch u17 w 5 km Scratch u17 m ca. 15:00 500m Zeitfahren u15w 500m Zeitfahren u15m Temporennen u17w Temporennen u17m ca. 17:00 2000m Einerverfolgung U15w 2000m Einerverfolgung U15m Ausscheidungsfahren u17w Ausscheidungsfahren u17m ca. 19:40 Ausscheidungsfahren u15w Ausscheidungsfahren u15m ca. 20.30 Siegerehrung Omnium u15w+m	09:00 7,5 km Punktefahren u17w 10 km Punktefahren u17m Siegerehrung Omnium u17w+m ca. 10:10 Madison Quali (wenn notwendig) U15m Madison Quali (wenn notwendig) u17m u17m ca. 12:00 Madison U15w Madison U15m Madison u17w Madison u17m ca. 14:15 Siegerehrung Madison

Kapazitätsberechnung

Erwartet werden Sportler*Innen aus drei Altersklassen (U15, U17, U19) aus den 17 Landesverbänden des Bund Deutscher Radfahrer.

Insgesamt ca. 250 Sportler

Betreuerstab/Trainer: Zwei pro Altersklasse/Verband (max. 102)

Begleitpersonen (Eltern): ca. 250

Organisation: Ca. 60 Personen (Ordner, Sanitätsdienst, Wettkampfrichter, Veranstalter, etc.)

Kapazität der Radstadions: 4.500 Plätze, davon 2.500 Sitzplätze. Da keine Zuschauer zugelassen sind, erreichen wir hier auch keine maximal zulässige Auslastung. Eine Anzahl von 700 Personen wird als Personenhöchstzahl festgelegt

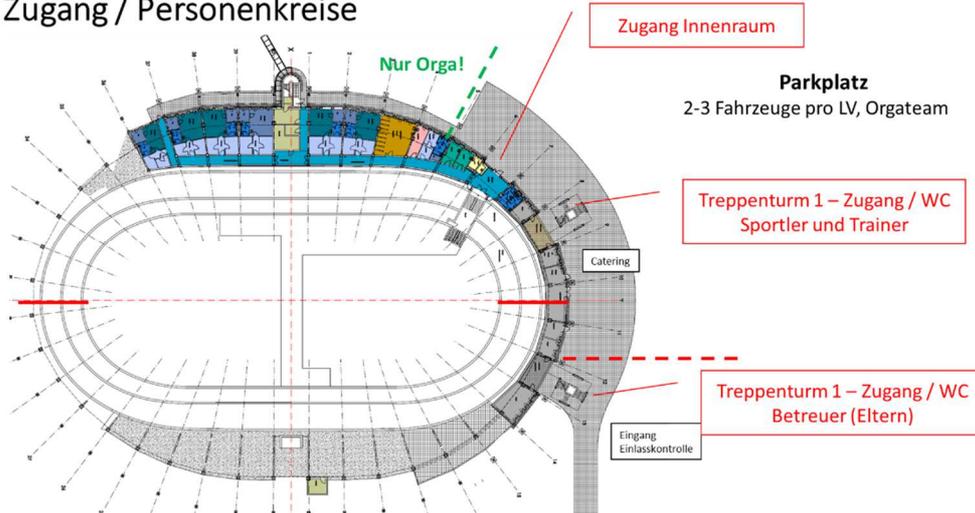
Im Innenraum wird die höchste Personendichte vorliegen, daher ist der Zutritt nur auf unbedingt erforderliche Personen beschränkt.

Abschätzung Innenraum $50 \times 34\text{m} + 3,14 \times 17^2 = \text{ca. } 2600 \text{ m}^2$

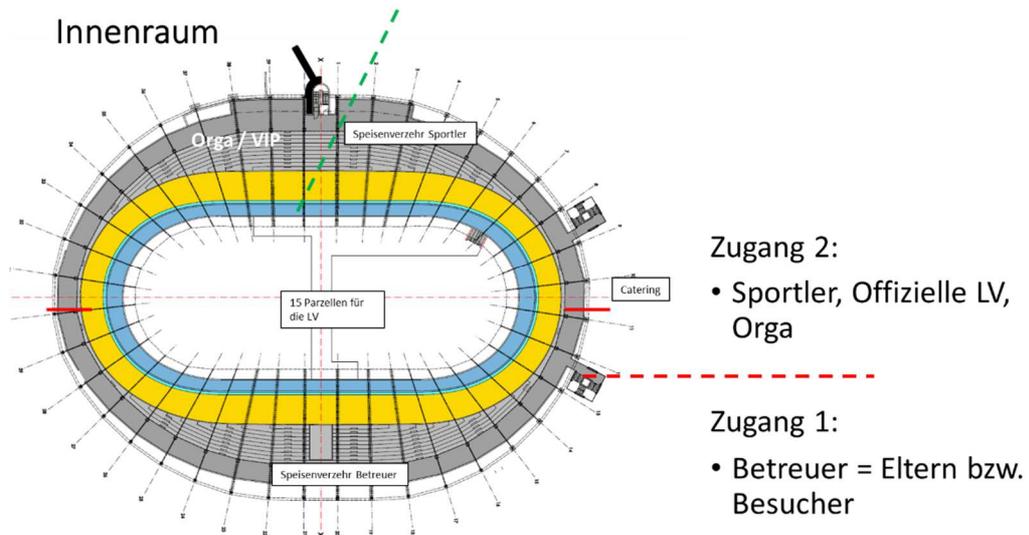
Im Innenraum: etwa 180-200 Personen. Das entspricht 1 Person auf 13 m^2

Lageplan

Zugang / Personenkreise



Innenraum



Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur DM Bahn Nachwuchs vom 07.07.-11.07- 2021 in Köln



(bei der Einlasskontrolle abzugeben)

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätige ich, dass ich/mein Kind

- in den letzten 14 Tagen keinen wesentlich ungeschützten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten hatte,
- keine Symptome aufweise/aufweist, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeuten, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust,
- gemäß der jeweiligen Einreise- oder Quarantäneverordnung nicht verpflichtet bin/ist, mich in häusliche Quarantäne zu begeben,
- unter keiner Anordnung für eine aus sonstigen Gründen behördlichen Quarantänemaßnahmen stehe/steht,
- ein negatives Ergebnis eines Corona-Test mitführe/mitführt. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses nach gleich,
- den zur Veranstaltung veröffentlichten Rahmenhygieneplan gelesen, verstanden habe/hat und einhalten werde/wird,
- keinen Gewährleistungs- oder Schadensersatzanspruch auf Grund einer COVID-19 Infektion bei der Veranstaltung an den Veranstalter geltend machen kann,
- die nachfolgende Auskunftspflicht wahrheitsgemäß durch die Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19 ausfülle.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass Einrichtungen, bei denen Personen sich über einen längeren Zeitraum aufhalten und ein intensiverer Kontakt zu anderen Personen als üblich besteht, die Kundenkontaktdaten, den Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren haben (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Corona-Schutzverordnung NRW). Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihrer Person / Ihres Kindes.

Vor-/Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person / meines Kindes betreffenden Daten wie in der Datenschutzhinweisen angegeben erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bewusst, dass im Fall des Widerrufs eine weitere Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins nicht mehr möglich ist.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift _____

(Erziehungsberechtigter)

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Radsportverband NRW e. V., Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg, gesetzlich vertreten durch das Präsidium nach § 26 und § 30 BGB, Thomas Peveling (Präsident), Dr. Sven Döring, Helmut Elfgen, Dr. Jens Hinder, Volker Maas, Guenter Rosenfeld, Stefan Rosiejak; Hermann Schiffer, Simone Schlösser, Michael Zahlten; E-Mail: info@radsportverband-nrw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Radsportverband NRW e.V., Stefan Rosiejak, Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg, stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de.

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Aufenthaltsort und -zeitraum, Training / Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben.

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u.a. vor, dass Einrichtungen mit Kundenkontakten die Kontaktdaten der Kunden erheben, um eine Personenkontaktnachverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzuleiten.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Ihre Daten werden intern von den zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung der jeweiligen Maßnahme beauftragt sind, verarbeitet.*

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, weil andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und gemeinsam mit Ihnen an der Veranstaltung teilgenommen haben, möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW, z.B. unter Ziffer 1 Punkt 5 zuletzt in der Fassung vom 11.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme.

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Einwilligung zu erteilen und uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs der erteilten Einwilligung.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen der Einwilligung und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht (Stand: 13. Mai 2020)